

DOCK-Handbuch

***Schulische Maßnahme bei Schulverweigerung
Förderung – Anwesenheit – Reintegration – Leistungsbewertung***

Schleswig-Holstein

Dieses Handbuch beschreibt verbindlich die Organisation, Durchführung und pädagogische Steuerung der Maßnahme DOCK an dieser Schule. Es ist Bestandteil des Schulprogramms.

1. Auftrag und Selbstverständnis

DOCK ist eine schulische Maßnahme für Schüler:innen mit aktiver oder passiver Schulverweigerung. Ziel ist die Stabilisierung der Anwesenheit und die Wiederherstellung tragfähiger schulischer Teilhabe. DOCK ist keine Ordnungsmaßnahme und kein Ausschluss vom Unterricht, sondern ein zeitlich begrenzter pädagogischer Entwicklungsraum.

2. Zielgruppe

DOCK richtet sich an Schüler:innen mit anhaltenden Fehlzeiten, schulbezogener Angst, Überforderung oder Rückzug, bei denen der Regelunterricht aktuell nicht tragfähig ist. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von sonderpädagogischem Förderstatus.

3. Pädagogische Grundhaltung

Die Arbeit im DOCK ist beziehungsorientiert, ressourcenorientiert und verbindlich. Leitlinien sind: Beziehung vor Sanktion, Anwesenheit vor Leistung, Verbindlichkeit ohne Beschämung sowie Transparenz und Vorhersagbarkeit.

4. Organisation und Zuständigkeiten

Bezugspersonen sind die Lehrkräfte des DOCK. Die pädagogische Steuerung liegt beim Team des DOCK. Das Team trifft Entscheidungen zu Zielvereinbarungen, Ampelsystem, Reintegration und Anpassungen des Förderverlaufs.

5. Rolle der Fachlehrkräfte

Fachlehrkräfte begleiten die Reintegration fachlich, passen Anforderungen an und geben Rückmeldungen an das DOCK-Team. Eigenständige sanktionsbezogene Entscheidungen erfolgen nicht.

6. Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Maßnahme institutionell, sichert den rechtlichen Rahmen und unterstützt bei Konflikt- und Klärungsprozessen.

7. Aufnahme in DOCK

Die Aufnahme erfolgt bei anhaltenden Fehlzeiten nach Klärungsgespräch mit Schüler:in und Eltern. Eltern werden über Ziel, Ablauf und pädagogischen Charakter der Maßnahme informiert.

8. Zielvereinbarung

Für jede:n Schüler:in wird eine schriftliche Zielvereinbarung erstellt. Sie definiert Anwesenheitsziele, Zielperspektive (Reintegration oder Abschluss), Unterstützungsmaßnahmen und Überprüfungszeiträume. Die Zielvereinbarung ist eine pädagogische Vereinbarung, kein Vertrag.

9. Ampelsystem Anwesenheit

Das Ampelsystem dient der wöchentlichen Rückmeldung zur Anwesenheit. Bewertet wird ausschließlich die Anwesenheit im vereinbarten Rahmen. Grün: Ziel erreicht. Gelb: Ziel teilweise erreicht – Anpassung. Rot: Ziel nicht erreicht – Klärung und Neuplanung.

10. Pädagogische Entscheidungen

Auf Grundlage der Ampelbewertung entscheidet das DOCK-Team über Fortführung, Anpassung oder Einleitung der Reintegration.

11. Dokumentation

Zielvereinbarungen, Ampelverläufe und wesentliche Gespräche werden dokumentiert. Die Dokumentation dient der pädagogischen Steuerung, Transparenz und rechtlichen Absicherung.

12. Reintegration

Die Reintegration erfolgt schrittweise und stundenweise in der Regelklasse, in der Regel über ein bis zwei ausgewählte Fächer. DOCK bleibt begleitender Rückzugs- und Reflexionsraum.

13. Leistungsbewertung bei Reintegration

Bei Reintegration werden Noten durch die jeweiligen Fachlehrkräfte erteilt. Dies erfolgt in enger Absprache mit den Lehrkräften des DOCK und auf Grundlage der individuellen Zielvereinbarung.

14. Leistungsbewertung ohne Reintegration

Ist eine Reintegration (noch) nicht möglich, werden Noten oder Zeugnistexte durch die Lehrkräfte des DOCK erstellt. Die Bewertung erfolgt pädagogisch begründet, transparent und dokumentiert.

15. Zeugnisse

Zeugnisse bilden den individuellen Lern- und Entwicklungsstand unter Berücksichtigung der Fördermaßnahme DOCK ab.

16. Rechtlicher Rahmen

DOCK basiert auf dem Schulgesetz Schleswig-Holstein, insbesondere §§ 4, 20, 21 und 24 SchulG SH. Die Maßnahme dient der Umsetzung der Schulpflicht und der individuellen Förderung.

17. Elternarbeit

Eltern werden frühzeitig informiert, regelmäßig einbezogen und an Zielvereinbarungen beteiligt. Die elterliche Verantwortung für die Schulpflicht bleibt unberührt.

18. Verhältnis zu schulrechtlichen Maßnahmen

DOCK ersetzt keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen, bildet jedoch die pädagogische Grundlage und Dokumentation für ggf. weitere schulische Schritte.

Verbindliches Handbuch · Schleswig-Holstein · Pädagogische Maßnahme · Keine Ordnungsmaßnahme